

Ausgangslage

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten definiert, wie im Hochbaubereich das Postulat der Gleichstellung zu erfüllen ist. Ziel dieser Norm ist eine selbständige Zugänglichkeit im gebauten Lebensraum für alle Menschen, insbesondere auch für Personen, welche in ihrer Beweglichkeit motorisch oder sensorisch eingeschränkt sind und auch für Personen, welche Gepäckstücke, Kinderwagen oder unhandliche Gegenstände mitführen. Die Anforderungen an die Hindernisfreiheit sind je nach Art und Weise der Gebäudenutzung unterschiedlich. Daher erfolgt eine Unterteilung in drei Kategorien: *Öffentlich zugängliche Bauten*, *Bauten mit Wohnungen* und *Bauten mit Arbeitsplätzen*.

Mit den Begriffen *bedingt zulässig* und *vorzugsweise* wird ein bewusster Spielraum eingeräumt, um die Anforderungen zweckmässig differenzieren zu können.

Wo hindernisfrei gebaut werden muss, wird durch Gesetze und Vorschriften auf eidgenössischer, kantonalen und kommunaler Ebene geregelt.

Mindestmasse

Aufzugskabinen / Homelifte / Senkrechtlifte

Kabine / Plattform	Min. Breite	Min. Tiefe
Innenbereich, Zugangsanordnung einseitig oder gegenüberliegend	1.10 m	1.40 m
<i>bedingt zulässig</i>	<i>1.00 m</i>	<i>1.25 m</i>
Innenbereich, Zugangsanordnung übereck / 90°	1.40 m	1.60 m
<i>bedingt zulässig</i>	<i>1.40 m</i>	<i>1.40 m</i>
Aussenraum und bei hohem Personenverkehr	1.10 m	2.10 m

Hinweis: Lichte Türbreite min. 0.80 m

Hebebühnen

Plattform	Min. Breite	Min. Tiefe
Innen- und Aussenbereich, Zugangsanordnung einseitig oder gegenüberliegend	1.10 m	1.40 m
Innenbereich, Zugangsanordnung übereck / 90°	1.40 m	1.40 m

Hinweise: Lichte Türbreite min. 0.80 m / Traglast min. 360 kg, vorzugsweise 400 kg/m²

Treppenlifte

Plattform	Min. Breite	Min. Tiefe
Innen- und Aussenbereich	0.80 m	1.20 m

Hinweis: Traglast min. 300 kg,

Quelle: SIA 500:2009 / SN 521 500, Korrigenda C1, C2, C3, C4